Kremenholler Str. 66
42857 Remscheid
Tel.: 02191/780192
FAX: 02191/4634897

RS, den 20.04.2020

Liebe Familien der GGS Kremenholl ,

sowohl beim Schulpersonal (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter usw.) als auch bei den Kindern sind Personen, die zu einer Risikogruppe gehören und in der kommenden Zeit deshalb nicht im Unterricht bzw. in der OGS oder der Notbetreuung sein sollten.
Für die Erwachsenen kann es verschiedene Gründe geben (Lebensalter über 60, Vorerkrankung, relevante Schwerbehinderung, Schwangerschaft). Sie werden verstehen, dass wir die Gründe nicht nennen werden, warum die/der eine oder andere nicht „live“ in der Schule sein kann. Der Kontakt mit Abstand durch Telefon, Mail oder Brief ist aber in der Regel möglich (außer bei akuter Erkrankung).

Es wird geplant, dass die Klassen 4 ab dem 04.05.2020 wieder zum Unterricht in die Schule kommen. Für die Klassen 1, 2 und 3 gibt es noch keinen Zeitplan.
Aber auch bei Kindern sind Vorerkrankungen möglich, bei denen in der kommenden Zeit ein Besuch des Unterrichts nicht sinnvoll ist. In diesem Fall schreiben Sie bitte formlos an die Schulleitung, dass Ihr Kind wegen einer Vorerkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann. Ihr Kind bekommt dann weiter Lernaufgaben für Zuhause.

Für Kinder die mit Personen mit einer Corona-relevanten **Vorerkrankung in einem Haushalt** leben, besteht die Möglichkeit diese Kinder zu beurlauben. Dafür benötigt die Schulleitung ein Attest (aus dem sich eine Corona-relevante Vorerkrankung ergibt) der erkrankten Person und einen formlosen Antrag auf Beurlaubung. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die KlassenlehrerInnen.

Auszug aus der Schulmail (Nr. 15) des Schulministeriums NRW vom 18.04.2020:
Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern
Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen *besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):*

- *Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)*
- *Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)*
- *Chronische Lebererkrankungen*
- *Nierenerkrankungen*
- *Onkologische Erkrankungen*
- *Diabetis mellitus*
- *Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)*

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

die Schulleitung